

Moral und Urteilen

Seit meinem Blackwell-Artikel *>Wittgenstein on Solipsism<*¹ habe ich in Wittgenstein hineingelesen, was Kant unter den Titel *>Maximen der aufgeklärten Denkungsart<* in § 40 der *Kritik der Urteilskraft* sagt. Ich habe es in die These zugespitzt, beim Urteilen orientierten wir uns an einer *Idee des Urteilens*. Diese bestehe in der Bemühung, so zu urteilen, wie jeder Informierte unter gleichen Voraussetzungen urteilen könnte.

Mir war schon immer klar, dass das eine rationalisierende Hochinterpretation war und mit dem Bild von Naturwüchsigkeit, das Wittgenstein vom Gebrauch der Sprache zeichnet, schwer in Einklang zu bringen den Eindruck erwecken konnte.

Wie es damit doch vereinbar ist, das ist mir erst in meinen letzten beiden Versuchen² klar geworden. Ich unterscheide da zwischen dem gewohnheitsmäßigen Gebrauch der Sprache, der naturwüchsig und nicht ausdrücklich überlegt ist, und dem bewussten überlegten Gebrauch. Für diesen wird das gewohnheitsmäßige *>So sagt man hier/kann man hier sagen<* zum expliziten Versuch, in der Orientierung an der Idee des Urteilens etwas Richtiges/Wahres zu sagen.

Im letzten Versuch *>Die Suche nach Sinn<* habe ich dann das bewusste Urteilen im skizzierten Sinn auch *>gerechtes<* Urteilen genannt. Da ich *>Gerechtigkeit<* als formalen Begriff mit der Erklärung *>Jedem das Seine (suum cuique)<* für *>Konventionen, Moral und Recht<* erklärt habe³, *>Urteilen<* als *>Behauptung<* aber im Kontext schon von *>Sprache<* behandeln musste, sehe ich die Aufgabe, den Zusammenhang von *>Urteilen und Moral<* zu explizieren.

>Urteilen< als Verb verwende ich synonym mit *>Behaupten<*, *>Urteil<* als Inhalt des Urteilens synonym mit *>Behauptung<* im Sinn nicht der Handlung, sondern des Behaupteten.

Nicht nur soll nach der Idee des Urteilens adverbial gerecht geurteilt werden, sondern das Urteil soll – wie das eines Richters – gerecht sein.

Die Gerechtigkeit eines richterlichen Urteils hat zwei Dimensionen: Die der Angemessenheit an den beurteilten Sachverhalt – z.B. die Tötung einer Person nicht als Mord (mit dem Vorsatz zu schaden), sondern als Totschlag zu beurteilen, wenn tatsächlich kein

1 Glock/Hyman (eds.): *A Companion to Wittgenstein*, Oxford 2017, 172.

2 *>Hadern mit Wittgenstein<; >Die Suche nach Sinn<* – beide auf www.emilange.de.

3 Kreffels *Ruminationen*, Stuttgart 2019, 138-142.

Vorsatz nachzuweisen ist. Das richterliche Urteil hat zweitens die Dimension der normativen Richtigkeit, wegen Fehlen des Tatmerkmals >Vorsatz< das Strafmaß für Totschlag und nicht für Mord angewendet zu haben. Wenn ich das behaupte, habe ich dafür keinerlei juristische Kompetenz, sondern wende die Idee des Urteils im Kontext von Strafrechtsnormen an.

Wie ist es mit dem kognitiven Urteilen? Wenn ein kognitives Urteil gelungen ist, ist es ebenfalls Sachverhalts-angemessen. Es ist ferner auch Norm-angemessen, aber die Normen des kognitiven Urteilens sind nicht gesetzlich als Recht kodifiziert, sondern nur informell mit der Idee des Urteilens gegeben.

Die Übereinstimmung mit dem Urteil eines Jeden, der urteilsfähig ist, in der diese Idee besteht, bleibt uneinholbarer Anspruch, weil de facto unüberprüfbar. Dagegen kann ein juristisches Urteil formell durch die Einlegung von Berufung oder Revision überprüft werden. Empirische kognitive Urteile *beanspruchen* daher gleichsam immer *zu sein*, was juristische Urteile „letztinstanzlich“ sind – keiner weiteren formellen Überprüfung zugänglich. Der dafür zu zahlende Preis ist prinzipielle Anfechtbarkeit. Alles informelle Urteilen bleibt, wie unwahrscheinlich das auch jeweils im Einzelnen sein mag⁴, fallibel – zu Deutsch fehlbar.

© E. M. Lange 2026

4 In *Über Gewissheit* hat Wittgenstein gezeigt, dass einige Sätze empirischen Charakters in unserem Verstehen wie Regeln – Normen – fungieren, d.h., dass wir uns nicht denken können, dass sie falsch sind. Er hat unter sie aber z.B. auch >Ich bin noch nie auf dem Mond gewesen< gezählt – , einen Satz, der im Munde von Armstrong und Aldrin und noch einigen anderen der amerikanischen Astronauten, die auf dem Mond gewesen sind, nach dem 20. Juli 1969, dem Tage der ersten Mondlandung, falsch gewesen wäre.